



## FERIENPLAN UND SCHULFREIE TAGE SCHULJAHR 2023/24

Schuljahresbeginn	Montag, 21. August 2023
<b>Herbstferien</b>	<b>Montag, 09. bis Freitag, 20. Oktober 2023</b>
Schulsilvester	Freitag, 22. Dezember 2023 (Sek: Donnerstag, 21. Dezember 2023 abends)
<b>Weihnachtsferien</b>	<b>Montag, 25. Dezember 2023 bis Freitag, 5. Januar 2024</b>
<b>Sportferien</b>	<b>Montag, 5. bis Freitag, 16. Februar 2024</b>
Fasnachtsmontag	Montag, 19. Februar 2024
Schulschluss vor Ostern	Donnerstag, 28. März 2024, 15.30 Uhr (gilt auch für die Betreuung)
Ostern	Freitag, 29. März bis Montag, 1. April 2024
<b>Frühlingsferien</b>	<b>Montag, 22. April bis Freitag, 3. Mai 2024</b>
Tag der Arbeit	Mittwoch, 1. Mai 2024 (liegt in den Schulferien)
Auffahrt	Donnerstag, 9. Mai 2024
Auffahrtsbrücke	Freitag, 10. Mai 2024
Pfingstmontag	Montag, 20. Mai 2024
Pfingstdienstag	Dienstag, 21. Mai 2024 (Schulentwicklungstag, kein Betreuungsangebot)
Schuljahresschluss	Freitag, 12. Juli 2024, 12.00 Uhr
<b>Sommerferien</b>	<b>Montag, 15. Juli bis Freitag, 16. August 2024</b>

### BETREUUNG

An Tagen, welche im obenstehenden Ferienplan als schulfreie Tage bezeichnet sind (Ferien-, Feier- und Brückentage und Schulentwicklungstage der Gemeinde) ist die Betreuung geschlossen.

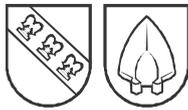
An Schulentwicklungstagen der Schuleinheiten, am Schulsilvester (ab 10 Uhr) und am Freitag vor den Sommerferien (ab 12 Uhr) wird Betreuung angeboten. Die Anmeldung erfolgt an die Leitung Betreuung.

Weitere Informationen zu den Betreuungsangeboten unter [www.schule-ilef.ch](http://www.schule-ilef.ch).

### SPORTFERIEN / FERIEN ALLGEMEIN

Die Sportferien sind gleichzeitig mit den Ferien der Stadt Winterthur und eine Woche vor den Ferien der Stadt Zürich angesetzt. Die übrigen Schulferien sind kantonal einheitlich geregelt.

Version April 2021



## VORAUSSEHBARE ABSENZEN / FAMILIENFERIEN

§ 29	<p>Die Gemeinden dispensieren Schülerinnen und Schüler aus zureichenden Gründen vom Unterrichtsbesuch. Sie berücksichtigen dabei die persönlichen, familiären und schulischen Verhältnisse. Dispensationsgründe sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,</li><li>– aussergewöhnliche Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler,</li><li>– hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art,</li><li>– Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen,</li><li>– aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen,</li><li>– Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung.</li></ul>	<p>Gesetzliche Grundlage:  Volksschulverordnung</p>
Hinweise	<p>Das Volksschulgesetz bietet keine Handhabe für Dispensationen wegen Familienferien.</p> <p>Unentschuldigte Absenzen vor und nach den Ferien werden der Schulpflege gemeldet und können mit Busse bestraft werden. Die Familien sind verantwortlich, insbesondere die Rückreisen unter Berücksichtigung der Schulzeiten zu planen. Schwierigkeiten bei der Rückreise wie Stau, verspätete Flüge etc. gelten nicht als Entschuldigung.</p>	

## REGLEMENT JOKERTAGE

1	<p>Gemäss Volksschulverordnung können die Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben (Jokertage).</p>	<p>Gesetzliche Grundlage</p>
2	<p>Jede Schülerin und jeder Schüler kann pro Schuljahr 2 Jokertage beziehen. Halbtage gelten als Ganztage.</p> <p>Während eines Schuljahres nicht bezogene Jokertage verfallen.</p> <p>Der Bezug von Jokertagen muss der Klassenlehrperson mit dem Formular "Bezug von Jokertagen" mitgeteilt werden. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte unterzeichnen das Formular.</p> <p>Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass alle weiteren betroffenen Personen und Stellen (Therapie, schulergänzende Betreuung, Schulbus, freiwilliger Schulsport) über den Bezug von Jokertagen informiert sind.</p> <p>Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den verpassten Lernstoff nachzuholen und allfällig verpasste Prüfungen vor- oder nachzuarbeiten.</p> <p>Die Klassenlehrperson trägt die Jokertage in die Absenzenliste ein.</p>	<p>Ausführungsbestimmungen</p>
Formular	<p><a href="https://www.ilef.ch/bildung/schule/unsere-schule/ferien-jokertage-dispensationen/">https://www.ilef.ch/bildung/schule/unsere-schule/ferien-jokertage-dispensationen/</a> oder in der Abteilung Bildung, Stadthaus, 8307 Effretikon</p>	